



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 30.09.2025, Zahl: 2110-1/2025, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Friesach (getrennte Abfolge) ab dem Schuljahr 2025/2026 festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz - SCHOG, BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. Nr. 267/1963 (BFB) zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68a Kärntner Schulgesetz - KSCHG, LBGl. Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LBGl. Nr. 13/2024, wird verordnet:

§ 1

Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr angemeldetes Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr und endet mit dessen Ablauf gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag wird ab dem Schuljahr 2025/26 wie folgt festgesetzt:

Betreuung an 5 Tagen	€	110,--
Betreuung an 4 Tagen	€	95,--
Betreuung an 3 Tagen	€	78,--
Betreuung an 2 Tagen	€	72,--
Betreuung an 1 Tag	€	52,--

4. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird durch die BÜM gem. Betreuungs-GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan - welche mit der Abwicklung der ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge beauftragt ist - per Bankeinzug eingehoben.

5. Die Beiträge für das Mittagessen werden entsprechend der bestellten bzw. konsumierten Mahlzeiten und zu den jeweils geltenden Preisen des Zulieferers verrechnet. Die Kosten für das Mittagessen werden im nachhinein per Bankeinzug durch die BÜM gem. Betreuungs-GmbH eingezogen. Der Sachkostenbeitrag richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand und wird regelmäßig durch die BÜM gem. Betreuungs-GmbH eingehoben.
6. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

§ 2 **Soziale Staffelung**

Bei Vorliegen sozialer Bedürftigkeit kann beim Schulerhalter ein Antrag auf soziale Staffelung des Elternbeitrages gestellt werden.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Schuljahr 2025/26 ab 08.09.2025 in Kraft.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Josef Kronlechner', is written over the seal.

Josef Kronlechner